

Vorlage Nr.: V-Lo00027/20  
Datum: 26. FEB. 2020

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Kleinprojekt Nr. 16/20:  
'Zwei Lesungen mit Musik im Stadtbezirksamt Loschwitz'

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 800,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt: 10.100.11.1.1.10.15  
 Kostenart: 43180000  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.15  
 Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Siehe Anlage 1

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen

und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Loschwitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Loschwitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Loschwitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschema)



Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter

<b>Projektdatenblatt</b> <b>Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie</b>	<b>HH-Jahr:</b> 2020 <b>Ifd. Nr:</b> Lo 016/2020
--	---

Antragsteller

Frau Schneider  
 DD-Bühlau

Projektbezeichnung

Zwei Lesungen mit Musik im StBA  
 Loschwitz

Durchführungszeitraum

16.03. und 18.03.2020

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	1.000,00
Projekteinnahmen	200,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	<u>Eigenleistung</u>
Drittmittel	0,00
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	800,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
<b>Fördervorschlag StBA</b>	800,00

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Zwei Lesungen mit Musik im Rahmen der internationalen Tage gegen Rassismus 2020 in Dresden  
 Erste Lesung: 16.03. - Die Welt von Gestern - Stefan Zweig  
 Zweite Lesung: 18.03. - Spätes Tagebuch - Max Mannheimer (Zeitzeugenbericht eines Holocaustopfers)  
 Beide Lesungen beschreiben jüdische Schicksale, sind Zeitzeugendokumente und stellen geschichtliche Zusammenhänge dar. Angesetzt sind jeweils 2 Probenstage und 2 Vorstellungstage mit jeweils 2 Künstlern.

Die Kosten des Projekts setzen sich zusammen aus:  
 750 EUR Honorar  
 100 EUR Reisekosten  
 70 EUR Verlagsgebühr  
 50 EUR Miete Flügel  
 30 EUR Büromaterial, Porto, Telefon, Internet

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Projekt wird ehrenamtlich durchgeführt und hat durch Veranstalter, Veranstaltungsort und angesprochenes Publikum regionalen Bezug. Es dient der Förderung des kulturellen Lebens im Stadtteil. Frau Schneider (Flötistin beim MDR-Rundfunkorchester) bringt sich mit Organisation und honorarfreiem Musizieren sowie der Bereitstellung einer Loopstation als Eigenleistung ein.



## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

**Projekt-Titel:** Zwei Lesungen mit Musik am 16./18.03. im StBA Lo im Rahmen der int. Tage gegen Rassismus  
**lfd.-Nr.:** Lo 016/20

<b>Zwecksetzung nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	v
örtliche Bedeutung?	v

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	v
hier:	Buchst. g

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	v
Projekt geeignet, den Zwecksetzung zu fördern?	v
Gesamtaufwendung nicht höher als Aufwendungen?	v
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	v
b) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	v
c) Grundriss der Sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	v
d) Gesamtfinanzierung gesichert?	v
e) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	v
f) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht beantragt
g) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	v
h) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	Eigenleistung
i) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zwecksetzung?	v
j) kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	v

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	v
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	v
Teilfinanzierung?	v
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben? nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nicht beantragt nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	v
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	v

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	v
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	v
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	v
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	v
3. Antrag schlüssig?	v
4. erhebliches städtisches Interesse?	v
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	v

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	v
Vollfinanzierung?	nein, Einnahmen
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	v
→ Zusicherung Alleinförderung	v

**Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Loschwitz am 7.2.2020**

**Verfügbares Budget SBR:** 205.000,00 €

**beantragte Mittel:** 800,00 €

